

Diskussionspapier

Themenfelder
für
kulturpolitische Leitlinien

Zur Diskussion

Einleitung

In Auswertung der Auftaktgespräche mit den Kommunen und den Landesverbänden, der bisher eingegangenen Stellungnahmen und der Regionalen Kulturkonferenzen wurden in Workshops am 06.05. und am 20.06.2019 sowie in der Sitzung des Landeskulturrates am 18.06.2019 Themenfelder für die weitere Diskussion um kulturpolitische Leitlinien herausgearbeitet.

Anhand der Themennennungen wurden dabei in einem intensiven Austausch die Bereiche herausgearbeitet, die in besonderer Art und Weise den bisherigen Diskussionsstand und die vorgetragenen Problemstellungen wiedergeben.

Die Themenfelder sind:

- Gemeinsame Verantwortung für Kunst und Kultur
- Kommunikation und Kooperation
- Rahmenbedingungen für KünstlerInnen und Kulturangebote
- Qualität und Qualifikation
- Wertschätzung und Anerkennung
- Kulturelle Bildung
- Inklusion und Teilhabe
- Kulturelle Angebote für Stadt und Land
- Kunst und Kultur in der digitalen Zukunft
- FreiRäume für Kunst und Kultur

Hierzu wurden die relevanten Stichworte oder Erläuterungen zunächst ohne Priorisierung (a) um bereits benannte Umsetzungsvorschläge (b) sowie Prüfaufträge (c) aus den Diskussionen ergänzt.

Dieses erste Diskussionspapier dient nun als Grundlage für weitere Erörterungen mit verschiedenen Gruppen (Landesverbände, Kommunen, andere Ministerien etc.) und für die Beteiligung der Kulturszene. Es besteht die Möglichkeit, Anmerkungen, Hinweise, Ergänzungen etc. via kulturleitlinien@bm.mv-regierung.de mitzuteilen.

Präambel

Hinweis: Da die Präambel den „Nukleus“ des Papiers wiedergeben soll, wird diese erst zum Schluss bearbeitet. Zunächst werden Stichworte gesammelt, die am Ende entweder noch Eingang finden in die Themenfelder oder als allgemeine Erklärung vorangestellt werden müssen.

Bisher gesammelte Stichworte (ohne Priorisierung):

- Kultur als Staatsziel
- Wert und Bedeutung von Kunst und Kultur /Selbstverständnis
- Freiheit der Kunst und Kultur
- Wertebildung (Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Kultur und Haltung / Demokratie)
- Kulturelle Vielfalt erhalten und stärken
- Möglichkeiten und Grenzen der Kulturförderung
- Kultur als Standortfaktor
- Diversität der Kultur
- Konzeptbasierte Kulturpolitik
- Definition „Freie Szene“
- Nachhaltigkeit von Kulturpolitik

Gemeinsame Verantwortung für Kunst und Kultur

a) Erläuterungen

Kultur und Demokratie stehen in einem engen wechselseitigen Zusammenhang. Auch deshalb soll Kultur keine sogenannte freiwillige Aufgabe mehr sein. Eine angemessene Förderung/Finanzierung kultureller Angebote soll auch in Zeiten finanzieller Notlagen der öffentlichen Haushalte unabhängig von der aktuellen Haushaltsituation gesichert werden können. Dabei spielt die aufgabengerechte Finanzierung und Dynamisierung der Kulturfördermittel eine wichtige Rolle.

Kultur ist als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu betrachten und soll daher sowohl bereichsübergreifend verantwortet als auch strategisch und finanziell durch alle Ressorts gefördert werden. Insbesondere besteht eine ressortübergreifende Verantwortung für die Sicherung der notwendigen Infrastrukturen, wie etwa für die Gewährleistung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Kulturangeboten in M-V sowie für die Digitalisierung.

Diese ressortübergreifende Verantwortung für die Kulturförderung erfordert nicht nur eine interministerielle Kommunikation über Kunst und Kultur im Land, sondern auch eine enge Zusammenarbeit der Verwaltung auf allen Ebenen, die sich in einem regelmäßigen Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren aller Bereiche niederschlagen muss.

Auch Kunst und Kultur profitiert vom Fortschritt auf unterschiedlichsten Feldern. Digitalisierung/digitale Anbindung, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit/Mobilität, Absicherung ehrenamtlicher Strukturen (finanziell, versicherungstechnisch, steuerlich etc.) sind einige der Bereiche, für die gemeinschaftlich und zum Wohle aller die Bedingungen weiter zu verbessern sind.

Kulturförderung liegt in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Es bedarf eines konsequenten Zusammenwirkens dieser Trias, damit sich Kunst und Kultur voll entfalten können.

b) Handlungsempfehlungen

- effektivere Nutzung vorhandener Potentiale für die bereichsübergreifende Zusammenarbeit (regional, landesweit, überregional, international) im Land
- Aufnahme von Gesprächen zwischen Kommunalaufsicht, Kommunen und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Neuregelungen und gemeinsame Unterstützungsmöglichkeiten für die Kulturförderung
- Erweiterung der Möglichkeiten für Drittmittelakquise; Intensivierung der Information darüber, wer was fördert
- stärkere Einbindung der Wirtschaft in die Förderung und Finanzierung der Kultur als Standortfaktor; „Kulturpaten“ der Wirtschaft
- Stärkung von Kulturwirtschaft und Kulturtourismus => finanzielle Spielräume anderer Ressorts „aufschließen“
- Dynamisierung der Kulturförderung, um Förderbedingungen zu verbessern
- Absicherung von „grenzüberschreitenden“ Projekten (unabhängig von regionaler Förderkulisse)

c) Prüfauftrag

- Einbindung von Kultur in EU-Förderprogrammen sowie Auseinandersetzen mit den Auswirkungen des Rückgangs der EU-Förderung für den Kulturbereich
- Verbesserung steuerlicher Anreizsysteme für die Kulturförderung aus der Wirtschaft
- Gründung einer Stiftung oder Etablierung neuer Förderprogramme (bspw. Innovationsfonds, Fonds Prozess- und Konzeptförderung) als zusätzliches Finanzierungsinstrument
- Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer eigenen Gesetzesgrundlage für den Erhalt, Schutz und die Förderung der Kultur in M-V
- Ausweitung der Richtlinie zu „Kunst am Bau“ für alle Bauvorhaben, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden
- Kulturverträglichkeitsprüfung (wer ist wie einzubinden mit welchen Folgen)

Kommunikation und Kooperation

a) Erläuterungen

Eine gut organisierte, verlässliche und transparente Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Akteuren, die auf den unterschiedlichen Ebenen für die Kultur in Mecklenburg-Vorpommern tätig sind, ist die Grundlage für einen reibungslosen Informationsfluss, den fachlichen Austausch und die kooperative Zusammenarbeit. Sie ist damit auch Basis für eine zukunftsfähige Entwicklung der Kultur in M-V, denn nur in Kenntnis voneinander und im stetigen Austausch können Kompetenzen zum Nutzen aller Beteiligten gemeinsam entwickelt werden.

Die Kontakte sollen das Ansehen der Kultur stärken, Kulturkampagnen ermöglichen, das Kulturmarketing verbessern sowie Synergien erzeugen. Im Landestourismuskonzept soll Kultur neben den anderen touristischen Schwerpunkten weiter etabliert werden. Das Landesmarketing soll in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob die Darstellung der Kultur ausreichend präsent ist.

Leitend ist hierbei der Gedanke, eine gemeinsame Strategie und ein gemeinsames Handeln im Sinne eines "Kulturlandes M-V" weiter zu entwickeln und miteinander umzusetzen. Markenbildung kann zum Beispiel durch „Kultur-Geschichten“ erfolgen. Schwerpunkte sollen dabei nicht nur auf kulturellem Erbe, Denkmalpflege etc., sondern auch auf Aktuellem wie Veranstaltungen im Bereich Kunst und Kultur, kultureller Bildung, kulturellen Teilhabemöglichkeiten sowie kulturellem Nachwuchs liegen.

Vernetzungen und Begegnungen zwischen den Kulturakteuren der „Freien Szene“, der Kulturvereine und -verbände sowohl untereinander als auch mit anderen gesellschaftlichen Bereichen wie der Verwaltung, Politik, Wirtschaft, den Medien, dem Tourismus sowie dem Ehrenamt und Stiftungen sind wesentliche Voraussetzungen für eine breit aufgestellte und wirkungsvolle Zusammenarbeit im Kulturbereich. Auch die Kirchen sind wichtige Kooperationspartner in den kulturellen Netzwerken. Kreiskulturräte und Landeskulturrat sind wichtige Bestandteile dieser Kommunikations- und Vernetzungsstruktur.

b) Handlungsempfehlungen

- Durchführung regelmäßiger institutionalisierter Treffen zwischen den Ebenen Bund, Land, Landkreis, Kommune und o.g. Kulturakteuren im Sinne einer Versteigerung der Kommunikation
- Beteiligung der mit Kultur befassten Verwaltungen in Kommunen, Landkreisen und des Landes sowie der Kulturakteure der „Freien Szene“, der Kulturvereine und -verbände sowohl anderer gesellschaftlicher Bereiche, wie der Politik, Wirtschaft, Kirche, Medien, Tourismus sowie Ehrenamt und Stiftungen im kulturpolitischen Austausch
- regelmäßige Kommunikation unter den Landesverbänden sowie unter den Mitgliedseinrichtungen der Landesverbände; Stärkung und/oder Einrichtung von Fachstellen zur Übernahme von koordinierenden Funktionen
- Formulierung eines Selbstverständnisses und einer entsprechenden Aufgabenbeschreibung des Landeskulturrates und der Kreiskulturräte
- Regelungen zu deren Legitimation/Ermächtigung, Selbstorganisation und Selbstvertretung
- Abbildung des Austauschs der Ebenen auf dem Kulturportal => Verdeutlichung der Themen-, Angebots- und Trägervielfalt der kulturellen Szene in M-V; Sichtbarmachung; Nutzbarmachung für gegenseitige Information und fachlichen Austausch der Kulturakteure
- Weiterentwicklung der Kulturverwaltung auf allen Verwaltungsebenen im Sinne des Governance-Ansatzes, um den Qualitätsansprüchen von Kunst und Kultur gerecht zu werden
- effektivere Nutzung vorhandener Potentiale z.B. Planungsverbände, Arbeitsgruppen, für die Vernetzung im Land
- Förderung der Kooperation zwischen „Freier Szene“ und institutionalisierten Trägern => Nutzen des gegenseitigen Mehrwerts: Kulturangebote der freien Szene profitieren von der Strahlkraft, dem Know How und den Netzwerken der kulturellen Leuchttürme; diese profitieren von der Flexibilität und dem ergänzenden Angebot der „kleinen Leuchtfener“

c) Prüfauftrag

- Kulturkampagnen des Landesmarketing

- Stärkung der Kultur im Landestourismuskonzept
- Kooperations“verpflichtung“, bspw. über Zielvereinbarungen mit den Fachstellen
- Preis für Kulturjournalismus und/oder Öffentlichkeitsarbeit, ggf. in Verbindung mit Kulturpreis

Rahmenbedingungen für KünstlerInnen und Kulturangebote

a) Erläuterungen

Die finanzielle Absicherung der KünstlerInnen und der kulturellen Angebote in M-V sind wesentliche Voraussetzungen für eine gedeihliche und zukunftsfähige Kulturentwicklung des Landes. Land und Kommunen sorgen gemeinsam für eine auskömmliche Kulturfinanzierung, die sich mindestens auf jene sächlichen und personellen Ausgaben bezieht, die zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Kultureinrichtungen und -angebote strukturell notwendig sind. (Basisfinanzierung). Kulturförderung soll dabei auch über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinaus und in Zusammenarbeit mit Unternehmen umgesetzt werden. Auch die finanziellen Ressourcen und Möglichkeiten der Kulturförderung des Bundes und der EU sollen noch besser genutzt werden können. Initiativen, die sich aktiv und engagiert um die Gewinnung zusätzlicher Finanzmittel zur Absicherung ihrer Strukturen und Angebote bemühen, sollen hierbei Unterstützung finden. Die Kulturförderung soll auf diese Weise insgesamt erhöht werden. Zusätzlich soll eine Dynamisierung der Landesmittel umgesetzt werden, um die Kulturausgaben an die jährlichen allgemeinen Kostensteigerungen anpassen zu können (Inflationsausgleich) und feste Personalstellen mit guter Bezahlung zu sichern. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Arbeitsfeld Kultur soll dabei selbstverständlich sein und entsprechend befördert werden.

Um die Kulturentwicklung in M-V insgesamt zu unterstützen, soll insbesondere die „Freie Szene“ gestärkt werden. Prekäre Verhältnisse von KünstlerInnen und Kulturakteuren sollen möglichst vermieden und die Arbeits- und Lebensbedingungen für die in diesem Arbeitsfeld tätigen Akteure grundlegend und nachhaltig verbessert werden. Für alle Kultureinrichtungen und Akteure sollen längerfristige Planungssicherheit erreicht und kulturelle Infrastrukturen nachhaltig gesichert werden. Verbunden ist damit auch das Ziel, Fachkräfte zu binden, Anreize des Kommens zu schaffen und den in der Kultur tätigen Menschen eine Perspektive des Bleibens in M-V zu er-

möglichen. Gleichzeitig sollen neue Freiräume für kulturelle Entwicklungen und Gestaltungsspielräume in M-V eröffnet werden.

b) Handlungsempfehlungen

- Harmonisierung der Kulturförderung zwischen den Ebenen EU-Bund-Land-Kommune-Kulturakteure/KünstlerIn; abgestimmte Verfahren hinsichtlich der Fristen und Förderzeiträume (Kulturförderung „wie aus einer Hand“)
- weiterer Bürokratieabbau unter Einbeziehung der Digitalisierung zur weiteren Vereinfachung der Antragsverfahren und schnellerer Mittelausreichung
- Ausweitung der Regionalisierung (Sammelanträge) mit freiem Entscheidungsspielraum im Rahmen der Förderkulisse; Kommunikationskultur zwischen Land und Gebietskörperschaften auf Augenhöhe
- Erweiterung der Möglichkeiten zur Weiterleitung von Fördermitteln durch die Fachverbände und Fachstellen inkl. freiem Entscheidungsspielraum
- Stärkung des bereits bestehenden Kofinanzierungsfonds in der Kulturförderung; Entwicklung neuer Kofinanzierungsmöglichkeiten für das Einwerben von externen Mitteln
- Nachwuchsförderungen, Stipendien und Preise des Landes M-V mit Blick auf Gendergerechtigkeit und Vereinbarkeit überprüfen und ggf. anpassen
- Orientierung der möglichen Honorarhöhen in Kulturprojekten an den jeweiligen Honorarempfehlungen der Berufsverbände
- Anpassung der Gehälter und Honorare in den Kultureinrichtungen in Anlehnung an den TvöD
- inhaltliche und formale Weiterentwicklung der Kulturförderrichtlinie, um sie den veränderten Bedingungen in einem vielfältiger werdenden Kulturbereich anpassen zu können

c) Prüfauftrag

- Nachwuchsförderung durch Volontariats- und Mentoringprogramm
- Unterstützung der Kultureinrichtungen und der jungen Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und ggf. durch den Bundesfreiwilligendienst
- Stärkung des Arbeitnehmerschutzes für Angestellte im Kulturbereich auch hinsichtlich der Be- bzw. Entfristung von Arbeitsverträgen

Qualität und Qualifikation

a) Erläuterungen

In dafür geeigneten Bereichen bedarf es eines dialogisch entwickelten Qualitätsbegriffs. Er sollte zu einem legitimierten, nachhaltigen, zertifizierten Qualitätssicherungssystem führen. Qualifikationsstandards in den einzelnen Sparten orientieren sich an diesem System.

Zielvereinbarungen sollen künftig als Basis für die Qualitätssicherung dienen. Darin sollen zum einen der finanzielle und inhaltliche Rahmen durch die Antragsteller und Fördermittelgeber gleichberechtigt verhandelt werden und zum anderen überprüfbare Kriterien, bestenfalls in Form von anerkannten Zertifizierungen und Richtlinien angesetzt werden. Letztere sollten sich idealerweise an den jeweiligen Besonderheiten der Regionen, Institutionen und Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren.

Die kulturellen Fachverbände sind hier wichtige Partner. Mit ihren spezifischen fachlichen Kenntnissen und Erfahrungen sowie ihrer guten Vernetzung in die verschiedenen Ebenen hinein, können sie einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung von Qualitätskriterien leisten. Die Freiheit von Kunst und Kultur und ihre Innovationskraft stehen dabei immer im Focus und dürfen nicht eingeschränkt werden.

Um die Qualität in der Kunst und Kultur zu gewährleisten, sollen Kompetenzen der im Kulturbereich Tätigen gestärkt und die Fachlichkeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen im Sinne einer zukunftsfähigen Kulturentwicklung gesichert werden. Dies betrifft sowohl die „Freie Szene“ und Kultureinrichtungen als auch die Verwaltung und die Politik. Auch für das Ehrenamt soll die Qualitätsdiskussion Anregungen geben. Um qualifizierte Akteure zu gewinnen, braucht es gute Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Kulturbereichen.

b) Handlungsempfehlungen

- Erarbeiten von Kriterienkatalogen zur Qualitätssicherung für dafür geeignete kulturelle Angebote in M-V

- Förderung des Verständigungsprozesses über die unterschiedlichen Dimensionen von Qualität in der Kultur und entsprechende Kriterien zur Erfassung, Bewertung und Sicherung von Qualität in der Kultur für M-V
- (Weiter-)Entwicklung eines transparenten, fachlich basierten Qualitätsmanagements, das der systematischen und kontinuierlichen Umsetzung des Qualitätsgedankens dient
- Durchführung wissenschaftlich begleiteter und transparent gestalteter Bestandsaufnahmen u.a. über die Fachstellen z.B. mittels (Selbst)-Evaluierungen und Absicherung der dafür notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Bedarfe
- Aufnahme regelmäßiger, an den aktuellen Bedarfen der Akteure orientierter Fort- und Weiterbildungen in die Zielvereinbarungen mit den Landesverbänden und Absicherung als verbindliche Aufgabe der Kultureinrichtungen durch entsprechende Fördermaßnahmen
- Schaffung von festen Stellen bei den Landesverbänden für die Fachstellenarbeit und Qualitätssicherung (Landesfachstellen)

c) Prüfauftrag

- Ermöglichung beruflicher, fachlich hochqualifizierter Ausbildungsmöglichkeiten und Nachwuchsförderungen in den unterschiedlichen Sparten sowie in den Bereichen Kulturmanagement und Kulturvermittlung
- Volontariatsinitiative für alle Kulturbereiche
- Weiterbildungsakademie für Kultur in M-V (Kulturakademie), ggf. angedockt an eine Hochschule
- Weiterbildungsbörse, die in M-V vorhandene Kompetenzen nutzt
- Fachkräfteprogramm für den Kulturbereich, insbesondere für Strukturen der kulturellen Grundversorgung
- Honorarordnungen und Einstufungen für Kulturberufe und Dienstleistungen mit entsprechendem Qualifikationsnachweis und deren Bindung an die Kulturförderung
- Durchführung regelmäßiger Kulturberichte; Verbesserung des statistischen Grundlagenwissens zur Kultur in M-V (Daten erheben, veröffentlichen, auswerten)

Wertschätzung und Anerkennung

a) Erläuterungen

Kunst und Kultur sollen in Mecklenburg-Vorpommern einen höheren Stellenwert in Verwaltung, Politik und in der Gesellschaft erhalten. Wertschätzung und Anerkennung sowie gegenseitiges Vertrauen aller Akteure bilden dafür das Fundament und sind Ausgangsbasis für eine gute Zusammenarbeit. Verantwortliche aus Politik und Verwaltung sollen sich darum regelmäßig mit den Akteuren der Kulturszene treffen, um im Austausch zu bleiben und voneinander zu lernen.

Kunst und Kultur brauchen eine starke und breite Lobby, um Unterstützung von PolitikerInnen gewinnen. Dabei dürfen Kunst und Kultur jedoch nicht in erster Linie nach den Maßstäben der Wirtschaftlichkeit gemessen werden. Sie stellen einen gesellschaftlichen (Mehr)Wert für sich dar, der geschützt und gefördert werden muss. Zugleich sollen jedoch dort, wo KünstlerInnen und Kreative einen wirtschaftlichen Mehrwert schaffen, diese auch als UnternehmerInnen angesehen werden.

Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit von Kunst und Kultur sind weitere wichtige Parameter für die Steigerung der Wertschätzung und Anerkennung in der Öffentlichkeit. Hierzu soll das im Land vorhandene kulturelle und künstlerische Potential in all seiner Vielfalt herausgestellt und genutzt werden. Aktuelle Aktivitäten, Formate und Veranstaltungen von KünstlerInnen und Kulturakteuren aus Mecklenburg-Vorpommern und kulturelle Traditionen sollen dafür stärker in den Fokus rücken. Dies kann und soll gleichzeitig ihre Wahrnehmung im Land sowie außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, bundesweit und als Teil des gemeinsamen, europäischen Kulturraums positiv beeinflussen.

Kunst und Kultur werden in M-V durch eine breite Basis freiwilligen Engagements getragen, das in großem Maße zur Vielfalt und zur Stabilität künstlerischer und kultureller Angebote beiträgt. Dieses Engagement für die Kultur braucht verlässliche Strukturen und AnsprechpartnerInnen im Hauptamt. Dabei ist für jeden Bereich eine klare Trennung zwischen professionellen Kräften (z.B. KünstlerInnen, PädagogInnen) und ehrenamtlich Engagierten vorzunehmen. Ehrenamtliche Tätigkeiten und

Personalleistungen in Kulturprojekten werden daher bereits als unbare Eigenleistung im Rahmen der Kulturförderung anerkannt.

Wichtige inhaltliche Aufgaben und Funktionen können nicht auf das Ehrenamt übertragen werden, dieses muss zeitlich und funktional im Aufwand beschränkt bleiben. Menschen, die sich im Kulturbereich engagieren, sollen einen wertschätzenden Umgang, ausreichend Zeit für den gegenseitigen Austausch und fachliche Anleitung erhalten. Mit den Angeboten und Serviceleistungen der Ehrenamtstiftung M-V stehen auch den Engagierten im Kulturbereich zusätzlich Möglichkeiten der Weiterbildung und Beratungsleistungen zur Verfügung.

b) Handlungsempfehlungen

- Entwicklung gemeinsamer Leitlinien, Kulturentwicklungspläne etc. auf den unterschiedlichen Ebenen als politischer Wille zur Kulturentwicklung
- Sensibilisierung der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung für die interdisziplinäre Realität im Kulturbetrieb
- Entwicklung einer Marke „Kulturland M-V“ „von innen heraus“; Unterstützung entsprechender Programme und Projekte zur Förderung der gemeinsamen Identität in allen Landesteilen
- Stärkung der kulturellen Landesverbände zur Übernahme einer aktivierenden Rolle für die Akteure; Schaffung einer starken Lobby für Kunst und Kultur
- stärkere und selbstbewusstere Repräsentation über die Interessensvertretung im Landesrundfunkrat des NDR
- stärkere Nutzung der Angebote an regelmäßigen, kostenfreien Weiterbildungsmöglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung der Ehrenamtstiftung für den Kulturbereich; Abstimmungen zu Inhalten und Beratungsleistungen, Veranstaltungsformaten, Finanzierungsmöglichkeiten und Steuervergünstigungen
- Mobilitätsförderung für ehrenamtlich Tätige durch Fahrtkostenzuschüsse/Aufwandsentschädigungen oder gezielte Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und dem ÖPNV (z.B. „Kultur-Fahrschein“)

c) Prüfauftrag

- Etablierung sog. „Kulturvermittler“/regionaler Kulturbüros
- mögliche Rolle, Funktionen und Wirksamkeit eines Kulturbeauftragten für M-V
- Forschung und Lehre zur Landesgeschichte an den Universitäten in M-V
- Übertragung der Regelungen für ehrenamtliche Trainer aus dem Sportbereich für ehrenamtlich Tätige im Kulturbereich

Kulturelle Bildung

a) Erläuterungen

Die Kulturelle Bildung ist wesentlicher Bestandteil des lebenslangen Lernens. Zu ihren elementaren Aufgaben gehören die Ermutigung, Ertüchtigung und Ermächtigung der Menschen im Umgang mit Kunst und Kultur oder das Erschließen bestimmter Kompetenzen mit kulturellen und künstlerischen Mitteln. Durch kulturelle Erlebnisse und kreative Selbstbetätigung werden Ausdrucksmöglichkeiten eröffnet und die selbstbestimmte Verantwortungsübernahme geschult, die auch in anderen Lern- und Lebensbereichen bedeutsam sind. Kulturelle Bildung ist vielfältig, kann direkt auf gesellschaftliche Situationen reagieren und ist sparten-, generationen- und nationen-übergreifend.

Im Sinne dieses erweiterten Bildungsbegriffs, der auch die nicht formellen Bildungsprozesse einbezieht, werden ein entsprechendes Konzept und eine Überführung in die Praxis benötigt, das nicht an Ressorts und regionalen Grenzen halt macht. Kulturelle Bildung ist eine zu verstetigende Querschnittsaufgabe der Kultur- und der Bildungspolitik und bedarf einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung, die auch die Wirtschaft und das Engagement der Menschen im Land mit einschließt.

Insbesondere sind Kultureinrichtungen in M-V als demokratische, Werte-erhaltende und -vermittelnde Institutionen unverzichtbar und als Kooperationspartner für Bildungs-, Sozial- und Einrichtungen der Jugendhilfe in einem ganzheitlichen gesellschaftlichen Ansatz zu stärken. Um möglichst viele Menschen zu erreichen und (soziale, kulturelle, physische und psychische) Barrieren zu überbrücken, ist ein zielgruppenorientierter, niederschwelliger Zugang zu kulturellen Angeboten Vorausset-

zung. Kulturelle Bildung soll bei den individuellen Interessen, Bedürfnissen und Lebensgeschichten der Menschen ansetzen und daran anknüpfend entsprechend differenzierte qualitätsvolle Angebote unterbreiten. Dabei sind Mitspracherechte zu eröffnen und Anregungen aller Beteiligten bei der Gestaltung kultureller Angebote zu berücksichtigen. Eine enge und gute Zusammenarbeit der Kultur- und Sozialträger, Bildungseinrichtungen, Kinder-, Jugend-, Migranten- und Senioreneinrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene soll zu diesem Zweck unterstützt und interdisziplinäres Denken und Handeln gefördert werden.

Gerade für Kinder und Jugendliche haben kulturelle Erfahrungen einen besonderen Wert bei der Identitätsbildung und der Persönlichkeitsentwicklung. Kulturelle Bildung ist daher ein wichtiges Instrument in den verschiedenen Bildungseinrichtungen, angefangen in den Kindertagesstätten und Schulen. Dabei ist die Vielfalt der Lern- und Lehrmethoden ebenso entscheidend wie das entsprechend ausgebildete Fachpersonal und außerschulische Lernorte. Öffentliche Orte und kulturelle Bildungseinrichtungen sollen daher durch eine gesicherte Grundförderung in die Lage versetzt werden, qualitativ hochwertige Angebote zu erarbeiten und anzubieten. Da in der Kulturrezeption und -vermittlung zunehmend digitale Medien eine Rolle spielen, muss auch die Medienbildung Bestandteil der kulturellen Bildung sein. Bei alledem ist die Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Bildung durch die Ausgestaltung guter Rahmen- und Arbeitsbedingungen weiterzuentwickeln und zu sichern. Dabei soll Vorhandenes gestärkt und eine enge Verzahnung mit den Einrichtungen vor Ort erreicht werden. Ziel sind langfristige Bildungspartnerschaften und eine attraktive kulturelle Grundversorgung für verschiedenste zivilgesellschaftliche Gruppen und in allen Regionen des Landes. Insgesamt ist dabei die Kultur einer bereichsübergreifenden, interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit zu fördern.

b) Handlungsempfehlungen

- Kulturelle Bildung ist Pflicht- und Querschnittsaufgabe
- Verstetigung der kulturellen Bildung (von Projekten zu langfristigen Programmen)
- eigenes Förderprogramm für kulturelle Bildung => Kombination einer auskömmlichen Basisförderung (Personal, Infrastruktur, Räume) mit einer zusätzlichen Programmförderung; teilnehmerunabhängig

- Professionalität und Qualität der Akteure in der Kulturellen Bildung stärken
- ressortübergreifende Integration bundesweiter Impulse und aktive Mitwirkung an der bundesweiten Debatte

c) Prüfauftrag

- Verankerung kultureller Bildung in den Lehrplänen

Inklusion und Teilhabe

a) Erläuterungen

Kultur gehört zum Leben aller Menschen. Kulturelle Teilhabe muss deshalb für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern unter den unterschiedlichsten Ausgangsbedingungen und lebensbegleitend ermöglicht werden. Unmittelbare Kontakte und ästhetische Erfahrungen mit Kunst und Kultur sollen in allen Lebensphasen bedarfsgerecht unterstützt werden. Dabei kommen den baulichen Rahmenbedingungen und der Kulturvermittlung besondere Bedeutungen zu. Um möglichst viele Menschen zu erreichen und soziale, kulturelle, religiöse, physische und psychische Barrieren zu überbrücken, ist ein an der Diversität der Zielgruppen orientierter, niedrighschwelliger Zugang zu den kulturellen Angeboten Voraussetzung. Ziel ist es dabei auch, im Rahmen der Möglichkeiten der Kultureinrichtungen Tendenzen sozialer Spaltung entgegen zu wirken.

b) Handlungsempfehlungen

- Sensibilisierung der Kulturakteure für die Diversität der Zielgruppen und die verschiedenen Formen der Ausgrenzung (physisch, sozial, kulturell etc.) und die notwendige Barrierefreiheit => Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der Kulturangebote; pragmatische Lösungen in Form individueller Unterstützungsangebote
- Förderprogramm zur Unterstützung förderspezifischer Weiterbildungen des kulturellen Fachpersonals
- Abbau bürokratischer Hürden, insbesondere bei Bildungsgutscheinen
- Teilhabe ermöglichen durch Unterstützung interdisziplinärer und interprofessioneller Zusammenarbeit

- Technische Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. Hörverstärkung in Kinos, Audioguides und Bildbeschreibungen/Audiodeskriptionen für sehbehinderte Menschen in Museen (Investitionsprogramm für technische Hilfsmittel zur Förderung der Barrierefreiheit)

- Anwendung einfacher Sprache

c) Prüfauftrag

- kostenfreier Eintritt für Kulturangebote für ausgewählte Zielgruppen oder alternativer aktivierender Modelle, um Barrierefreiheit und Teilhabe zu ermöglichen (ressortübergreifender Teilhabefonds für Kultur)
- Aufstellung eines Förderprogramms zur Unterstützung von Umbaumaßnahmen zur Schaffung barrierefreier Kultureinrichtungen

Kulturelle Angebote für Stadt und Land

a) Erläuterungen

Im Kulturbereich sind kulturelle Grundstrukturen zu definieren bzw. neu zu verhandeln und dann als kulturelle Grundversorgung in allen Regionen als Teil der Daseinsvorsorge gleichwertig sicherzustellen. Dabei sollen alle Regionen des Landes im Kulturbereich gleichwertig gestärkt werden, zugleich aber die jeweiligen Besonderheiten Berücksichtigung finden. In den urbanen Zentren sind die besonderen Herausforderungen, die sich beispielsweise aus sozialer Segregation oder konkurrierender Baukultur ergeben, genauso zu berücksichtigen wie die besonderen Anforderungen, die sich im ländlichen Raum aus Mobilität oder Teilhabe ergeben.

Zugleich soll deutlich gemacht werden, was der Beitrag der Kultur für die „Stadt von morgen“ und zur Bereicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum sein soll. Neben der gemeinsamen finanziellen Absicherung dieser Angebote ist ein zentrales Element die Mobilitätsförderung, also die Sicherstellung einer Erreichbarkeit der Angebote in Stadt und auf dem Land. Ziel muss es sein, den Zugang zu Kunst und Kultur für alle zu sichern.

Um die Infrastruktur für Kunst und Kultur vor Ort zu stärken, müssen schon vorhandene Strukturen, z.B. soziokulturelle Zentren oder andere lokale Angebote, das heißt alle potentiellen Träger vor Ort (Kirche, Schule, Feuerwehr etc.) unterstützt und eingebunden werden. So werden kulturelle Identifikationsorte für Menschen in den Regionen geschaffen und zugleich „Ankerpunkte“ gebildet.

b) Handlungsempfehlungen

- Unterstützung von Ansiedlung und Neugründungen kultureller Initiativen im ländlichen Raum
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mobilitätsanbietern und Kultur, z. B. durch ein Fahrdienstangebot zum Kulturort => Kombination von funktionierendem Nahverkehr und zusätzlichen Initiativen als Ergänzung; Zusammenstellen von best practice aus M-V und ggf. aus anderen Bundesländern
- Entwicklung zusätzlicher, auch mobiler aufsuchender Angebote entwickeln (z.B. Bücherbus)
- Sicherstellung der digitalen Erreichbarkeit im ländlichen Raum, stabiles und schnelles Internet
- Fortsetzung des Dialoges mit den Kirchen als bedeutende Kulturträger vielfältiger Angebote in Stadt und im ländlichen Raum

c) Prüfauftrag

- Steuerbefreiungen oder Steueranreize für Grundstückserwerb und Gebäudenutzungen oder –zwischenutzungen sowie Nutzung von Leerstand
- zentrale Bereitstellung von Transportmitteln, die sich die Anbieter je nach Bedarf für kulturelle Projekte leihen können (z.B. über die Landesverbände)

Kunst und Kultur in der digitalen Zukunft

a) Erläuterungen

Durch die Digitalisierung wird eine gesellschaftliche Umwälzung in Gang gesetzt, die auch für Kunst und Kultur von immer größerer Bedeutung wird. Digitalisierung wird dabei als dynamischer Prozess verstanden, der eine grundlegende Veränderung im Umgang der Menschen mit den Dingen und miteinander zur Folge hat. Digitalisierung

betrifft Kunst und Kultur dabei auf ganz unterschiedliche Weise. Sie bietet neue Chancen für die Dokumentation und Kommunikation, verändert die Produktion und Rezeption, Verwaltung und Vermittlung kultureller Inhalte, befördert neue Kunst- und Veranstaltungsformate und schafft neue Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten. Sie stellt zentrale Fragen, z.B. zu Urheberschafts- und Nutzungsrechten oder Datenschutz, neu. Die Positionierung im digitalen Umfeld ist daher auch für Kultureinrichtungen überlebenswichtig, nicht zuletzt, weil ihre regionale und globale Wahrnehmbarkeit zunehmend davon abhängt. Archive, Bibliotheken, Museen oder Galerien werden zunehmend mit der Erwartung konfrontiert, dass auf ihre Bestände online zugegriffen werden kann. Diese Aufgabe muss sowohl personell wie auch rechtlich und finanziell abgesichert werden.

In M-V soll ein offener und kritischer Diskurs über die Bedeutung und die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Zukunft der Kultur angestoßen und gepflegt werden. Dabei ist die Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern v. a. als ländlicher Raum zu betrachten ist, besonders zu berücksichtigen.

Dem Einfluss der Digitalität auf die Rezeption, besonders für die als „Digital Natives“ bezeichneten Generationen müssen kulturelle und Medienbildung Rechnung tragen. Die Förderung sogenannter analoger Fertigkeiten des Lernens und kreativer Fähigkeiten darf nicht unkritisch zugunsten einer einseitigen Orientierung auf eine zunehmend digitalisierte Welt vernachlässigt werden. Gleichzeitig muss Lernen die Herausforderungen der Digitalisierung berücksichtigen. Durch einen ganzheitlichen Ansatz können Kunst und Kultur eine Scharnierfunktion in diesem Prozess übernehmen.

b) Handlungsempfehlungen

- anknüpfend an die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Erarbeitung einer Strategie für den Kulturbereich unter Berücksichtigung unterschiedlicher technischer Voraussetzungen, Ebenen und Aufgaben bei der Digitalisierung sowie Herstellung von Rechtssicherheit für die Digitalisierung
- kulturelle Inhalte sollen verstärkt Eingang in die Digitale Agenda des Landes M-V finden.

- harmonisierte Antrags- und Verwaltungsprozesse mit digitaler Infrastruktur ermöglichen.
- zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, die vor Ort unbürokratisch und dauerhaft für Digitalisierungsprozesse eingesetzt werden können
- Weiterbildungen zu den aktuellen Fragen der Digitalisierung
- Erweiterung des Landespressegesetzes durch einen entsprechenden Zusatz

c) Prüfauftrag

- gemeinsames Programm für eine digitale Offensive im Kulturbereich inkl. Kulturwirtschaft

FreiRäume für Kunst und Kultur

a) Erläuterungen

FreiRäume für Kunst und Kultur sind notwendig für die Entfaltung von Kreativität und Innovationskraft und bedürfen des Schutzes und der öffentlichen Förderung. Die Kulturpolitik soll deshalb Rahmenbedingungen schaffen, die Freiräume für gewachsene und neue Kultur schafft. Diese Freiräume sollen auch im Rahmen der Kulturförderung organisiert werden können.

Kunst und Kultur dienen als Motor und gleichzeitig als Reflektionsfläche für gesellschaftliche Entwicklungen. Diese Potentiale sollen zukünftig stärker genutzt werden. Beispielsweise kann in Freiräumen der Diskurs Kunst/Kultur und Wissenschaft organisiert und gepflegt werden. Den Grundsätzen des Sammelns, Bewahrens, Forschens und Vermittelns soll ein Forschen an Visionen und Utopien gleichberechtigt zur Seite gestellt werden. Hierzu sollen neue Begegnungsformate und Experimentierräume für KünstlerInnen geschaffen und die spartenübergreifende Vernetzung sowie die Interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden.

Die Diskussionskultur aus dem Prozess der Leitlinienentwicklung soll hierzu erhalten und jährlich ermöglicht werden. Hierzu ist das Format der Landeskulturkonferenzen neu zu überdenken und entsprechend auszugestalten.

FreiRaum für Kunst und Kultur kann aber auch ganz praktisch verstanden werden: Orte, die in ländlichen und städtischen Räumen leer stehen, könnten z.B. durch „Raumpioniere“ für Kunst und Kultur verfügbar gemacht werden und in neue Nutzungen überführt werden. Durch ein engagiertes Leerstandsmanagement könnte so Raumwohlstand für Kunst und Kultur entstehen. Infrastrukturen in ländlichen und urbanen Räumen müssen dabei mit einem zeitgemäßen Blick neu gedacht und erschlossen werden, um auch öffentliche Orte als Freiräume u.a. für Kunst und Kultur zu erhalten.

b) Handlungsempfehlungen

- Etablierung eines Ortes für die Erforschung und Erprobung der oben genannten Themenschwerpunkte/Kompetenzzentrum; zugleich Begegnungsraum für Politik, Verwaltung und Kunst/Kultur
- Hochschulprojekte zu Transformation der Gesellschaft durch Kunst und Kultur
- ständige Finanzierungsmöglichkeiten für neue/junge Kunst und Kulturinitiativen (z.B. Neulandgewinner, Raumpioniere)
- Fonds für besonders innovative Projekte bzw. zur Unterstützung von Projekten, die einer Erprobung bedürfen
- aufsuchende Kulturbestandserhebung/kulturelle Feldforschung